

Berlin intern



**Informationsschrift des
CDU-Bundestagsabgeordneten Erich G. Fritz
für den Wahlkreis Dortmund II**

Bundestag entzieht Kanzler Schröder das Vertrauen

„Gemäß Artikel 68 des Grundgesetzes stelle ich den Antrag, mir das Vertrauen auszusprechen. Ich beabsichtige, vor der Abstimmung am Freitag, dem 1. Juli 2005, hierzu eine Erklärung abzugeben.“

Berlin, den 27. Juni 2005
Gerhard Schröder

So heißt es auf Drucksache 15/5825. Schon der Antrag ist eine Lüge, weil der Bundeskanzler den Bundestag darin bittet, ihm das Vertrauen auszusprechen. In Wahrheit hat Bundeskanzler Schröder aber darauf abgezielt, dass die Abgeordneten ihm eben nicht das Vertrauen aussprechen und mit Nein stimmen oder sich zumindest der Stimme enthalten. Denn nur in diesem Fall verliert der Kanzler die Vertrauensabstimmung, nur dann kann Bundespräsident Köhler das Parlament nach Artikel 68 des Grundgesetzes auflösen. Und nur dann kann es zu der von Schröder angestrebten Neuwahl kommen.

Gerhard Schröder hat erreicht, was er wollte: Das Parlament hat ihm das Misstrauen ausgesprochen. 151 Abgeordnete stimmten mit Ja, 296 mit Nein, 148 enthielten sich. Damit verfehlte Schröder die notwendige Kanzler-Mehrheit von 301 Stimmen.

Spätestens bis zum 22. Juli muss Bundespräsident Köhler nun entscheiden, ob er

den Bundestag auflösen wird.

Bundestagswahl wird zu einer Richtungswahl

Die Fraktionsvorsitzende und Kanzlerkandidatin der Union, Angela Merkel, hatte zuvor in der Debatte begrüßt, dass mögliche Neuwahlen Deutschland monatelange, quälende Auseinandersetzungen aufgrund rot-grüner Handlungsunfähigkeit ersparen.

Die mögliche Bundestagswahl wird zu einer Richtungswahl mit der Alternative weitermachen wie bisher oder Deutschland wieder nach vorne bringen. CDU/CSU werden nach einer Regierungsübernahme zwei Schwerpunkte setzen: Vorfahrt für Arbeit und spezielle Förderung von Kindern und Familien.

Bilanz nach 3 Jahren Hartz-Reformen

Ange­sichts der jüngsten Arbeitslosenzahlen ist das Misstrauen gegenüber Bundeskanzler Schröder berechtigt. Nur zu gut erinnern wir uns an die Ankündigung vom Herbst 1998:

Kontakt
Erich G. Fritz MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. (030) 227-73111
Fax (030) 227-76733
erich.fritz@bundestag.de
www.erich-fritz.de

„Wenn wir es nicht schaffen, die Arbeitslosenquote signifikant zu senken, dann haben wir es weder verdient, wieder gewählt zu werden, noch werden wir wieder gewählt“. Damals hatten 3,9 Millionen Menschen keinen Arbeitsplatz.

Beistand leisten sollte die von Bundeskanzler Schröder im Frühjahr 2002 einberufene Hartz-Kommission. „Ziel des Masterplans ist es, die Zahl der Arbeitslosen in drei Jahren um zwei Millionen zu reduzieren“, so Peter Hartz bei der Übergabe des Kommissionsberichtes an Bundeskanzler Schröder am 16. August 2002.

4,7 Millionen Arbeitlose im Juni 2005

Fast drei Jahre sind seit der Medien-Präsentation des Hartz-Konzeptes vergangen und dennoch bleibt die Massenarbeitslosigkeit mit 4,7 Millionen Arbeitslosen im Juni 2005 die größte Herausforderung unseres Landes.

Seit Verkündung des Hartz-Berichts ist die Zahl der Arbeitslosen um 700.000 gestiegen, die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten um 1,5 Mio. gesunken und die Zahl offener, ungeförderter Stellen ebenfalls um 140.000 gesunken. Das ist keine Erfolgsbilanz.

Natürlich hat sich mit den vier Hartz-Gesetzen etwas in Deutschland bewegt. Es sind – auch mit der Unterstützung der Union – erste strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt in Gang gekommen, deren Beschäftigungswirkungen sich teilweise erst mittelfristig entfalten werden. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die Veränderungen der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, die Stärkung des Unternehmergedankens, der Umbau der Bundesagentur für Arbeit und die Aufstockung sowie Entbürokratisierung der Mini-Jobs wie auch der Nebenverdienste sind grundsätzlich richtig. Deshalb hat die Union diese Teile der Hartz-Gesetze in Bundestag und Bundesrat unterstützt.

Zwischenbericht des Hartz IV-Ombudsrates

Der umfangreiche Nachbesserungskatalog des Ombudsrates ist Beleg dafür, dass Hartz IV an vielen Stellen schlampig vorbereitet worden ist.

Die Union wird daher sicherstellen, dass es bei Hartz IV in Zukunft gerecht zugeht, die Vorschläge des Ombudsrates wohlwollend prüfen

und umgehend gemeinsam mit den Ländern zu vernünftigen und Ziel führenden Lösungen kommen.

Dort, wo nach der Prüfung Gesetzesänderungen erforderlich sein sollten, wird die Union direkt nach einer Bundestagswahl die nötigen Schritte einleiten, um die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe endlich auf eine Erfolgspur zu bringen. Dazu zählt auch, dass die Betreuung von Langzeitarbeitslosen künftig dezentral auf die Kommunen übertragen und die Kostenexplosion endlich gestoppt wird. Zudem tritt die Union dafür ein, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes an der Versicherungszeit zu orientieren und nicht am Alter wie von Rot-Grün gefordert. Auch soll denen, die lange gearbeitet und Beiträge gezahlt haben (40 Jahre) eine längere Bezugsdauer zustehen (24 Monate statt höchstens 18 Monate wie bei Rot-Grün).

Union lehnt Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Branchen ab

Zwei Tage vor der Vertrauensfrage hat die rot-grüne Koalition die Abstimmung über das Entsendegesetz kurzerhand verschoben. Sie hätte per Kanzlermehrheit Geschlossenheit demonstrieren müssen - unmittelbar vor der angestrebten Misstrauensbekundung gegenüber dem Kanzler.

Insofern ist diese Entscheidung nicht der Einsicht der Argumente der Experten geschuldet, die in der Anhörung am 27. Juni deutlich gemacht haben, dass eine Erweiterung des Anwendungsbereiches des Entsendegesetzes über den Bausektor hinaus de facto zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes durch die Hintertür führen würde.

Die Union hat sich von Anfang an gegen eine Ausweitung des Entsendegesetzes ausgesprochen, weil der Bundesarbeitsminister allein auf Antrag einer Tarifvertragspartei per Rechtsverordnung Mindestlöhne in Deutschland festlegen könnte – ohne Beteiligung der anderen Tarifvertragspartei und ohne Beteiligung des Parlamentes. Der Arbeitsmarkt würde weiter zementiert, Arbeitsplätze würden vernichtet statt neue geschaffen. Wir brauchen keine Mindestlöhne in Deutschland, sondern einen Niedriglohnsektor, in dem auch gering qualifizierte Menschen die Chance auf einen Arbeitsplatz erhalten.

Gesundheitsministerin Schmidt wirbt mit Unwahrheit

Ab dem 1. Juli zahlen Kassenpatienten einen Sonderbeitrag von 0,9 % des Bruttoeinkommens. Die Krankenkassen müssen im Gegenzug den Beitragssatz um 0,9 % senken. Da dieser normale Beitrag von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch finanziert wird, bedeutet dies de facto, dass die Belastung für die Versicherten um rechnerisch 0,45 % ansteigt und für die Unternehmen im selben Umfang abnimmt. Die Erhöhung war ursprünglich für den Zahnersatz vorgesehen.

Rot-Grün hat Gesundheitskompromiss aus dem Jahr 2003 aufgekündigt

Den Sonderbeitrag von 0,9 % zum 1. Juli hat Rot-Grün ganz allein zu verantworten. Denn mit dem von Rot-Grün im Herbst 2004 verabschiedeten Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz wurde die im Gesundheitskompromiss vereinbarte gesonderte Finanzierung des Zahnersatzes rückgängig gemacht, der für den 1. Januar 2006 vorgesehene zusätzliche Beitragssatz von 0,5 auf 0,9 % angehoben und auf den 1. Juli 2005 vorgezogen. Mit diesem Gesetz hat Rot-Grün im Herbst 2004 den Gesundheitskompromiss aus dem Jahr 2003 aufgekündigt. Es wird Ulla Schmidt auch nicht mit teuren Anzeigenkampagnen wie den in den Zeitungen geschalteten Anzeigen "Der zusätzliche Beitragssatz: Wachstum fördern - Arbeitsplätze schaffen" gelingen, die Verantwortung für diese reine Verschiebung der Parität zu Lasten der Arbeitnehmer auf die Union abzuwälzen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich damals gegen das Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz nachlesbar ausgesprochen, weil damit die Ausgliederung des Zahnersatzes rückgängig gemacht, den Versicherten das Wahlrecht zwischen privater und gesetzlicher Versicherung bei der Absicherung des Zahnersatzrisikos genommen wird und das Vertrauen von mindestens 500 000 Menschen, die bereits Verträge mit privaten Krankenkassen abgeschlossen hatten, nachhaltig zerstört worden ist. Nun in großflächigen und teuren Anzeigen zu behaupten, am 1. Juli trete ein weiterer Schritt der Gesundheitsreform in Kraft, die 2003 von Regierung und Opposition beschlossen worden sei, ist schlicht die Unwahrheit.

Sieben verlorene Jahre für Deutschland: Abschlussbilanz rot-grüner Politik

Die Unionsfraktion hat eine Abschlussbilanz der vergangenen sieben Jahre rot-grüner Regierung vorgelegt. Die 36 Seiten umfassende Ausarbeitung macht in zehn Politikbereichen exemplarisch deutlich, wo die Defizite Schröders, seines Kabinetts und seiner Politik liegen. Sie finden die Abschlussbilanz unter www.cducsu.de.

Europa am Scheideweg EU braucht neuen Anlauf aus der Krise

Nach den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden braucht die EU eine kritische Bestandsaufnahme und einen neuen Anlauf, um aus der Krise herauszukommen. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist von zentraler Bedeutung:

- Wir müssen die Sorgen und Ängste der EU-Bürger sehr ernst nehmen. Ein einfaches Weiter-so in den europäischen Angelegenheiten wird der Lage nicht gerecht.
- Europa braucht eine politische Ordnung mit weniger Bürokratie, mehr Subsidiarität sowie transparenten und demokratisch besser legitimierten Entscheidungswegen.
- Die EU muss sich jetzt über ihre Grenzen klar werden. Die Beitritte von Rumänien und Bulgarien können nur erfolgen, wenn die Kriterien zur Beitrittsfähigkeit vollständig erfüllt werden. Die Verhandlungen mit der Türkei müssen ergebnisoffen geführt werden. Die Union wird dabei für eine privilegierte Partnerschaft werben.
- Europa braucht mehr Wachstum und mehr Arbeit. Es muss deshalb seine Politiken viel stärker auf Innovation und Wettbewerbsfähigkeit ausrichten.
- Europa braucht einen gerechten und stabilen Finanzrahmen. Mit einfach mehr Geld für alte Strukturen werden wir die Akzeptanz der EU bei den Bürgern nicht stärken.

Großbritanniens Premierminister Blair übernimmt die Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union zu einem kritischen Zeitpunkt. Er

hat deutlich gemacht, dass er die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und damit Wachstum und Beschäftigung als zentrales Ziel der britischen Präsidentschaft ansieht. Das begrüßen wir sehr. Er verdient dabei die volle Unterstützung aller europäischen Partner.

Antidiskriminierungsgesetz ist zum Schutz vor Diskriminierung nicht geeignet

Gegen die Stimmen von Union und FDP hat der Bundestag am 17. Juni 2005 das umstrittene Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet.

Die Union lehnt das Gesetz ab, weil es weit über die europarechtlichen Vorgaben hinausgeht. Aus Sicht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion müssen die Richtlinien 1:1 umgesetzt und zuvor überprüft werden, ob die deutsche Gesetzgebung nicht schon hinreichenden Schutz gegen Diskriminierung bietet. So existieren zum Beispiel zirka 90 Schutzvorschriften zugunsten von behinderten Menschen.

Unklar ist, ob das Gesetz tatsächlich in Kraft treten wird. Denn obwohl das Gesetz im Bundesrat nicht zustimmungspflichtig ist, kann die Länderkammer Einspruch einlegen. Dieser müsste dann mit der Kanzlermehrheit im Bundestag zurückgewiesen werden.

Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat am 22. Juni die Empfehlung gegeben, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Wenn der unionsdominierte Bundesrat am 8. Juli erwartungsgemäß dieser Empfehlung folgt, bestehen praktisch keine Chancen mehr, das nicht zustimmungspflichtige Gesetz noch zu verabschieden. Kommt es nämlich zur angestrebten Neuwahl, verfallen alle nicht abgeschlossenen Gesetzesvorhaben der Diskontinuität.

Bundesverfassungsgericht entscheidet: Visa-Ausschuss muss weitermachen

Der Visa-Untersuchungsausschuss des Bundestags muss seine Arbeit fortsetzen. Das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden und damit dem Eilantrag von Union und FDP zugestimmt. Die Beweisaufnahme muss bis zur Auflösung des Deutschen Bundestages fortgesetzt werden.

Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht die Pläne der rot-grünen Koalition gestoppt hat, über das selbst eingestandene und nachgewiesene Versagen des Außenministers den Mantel des Schweigens zu legen. SPD und Grüne wollten offensichtlich verhindern, dass auch Bundesinnenminister Schily zu seinem Teil der Verantwortung für den Visa-Skandal befragt werden kann. Schily wird nun am 8. Juli vor dem Ausschuss aussagen.

Haushaltswurf 2006 offenbart Zerrüttung der Staatsfinanzen

Nach Vorlage der Eckpunkte des Haushalts 2006 wird deutlich, dass in Eichels Etat 2006 eine Lücke von 52 Milliarden Euro klafft. Zudem hat Bundesfinanzminister Eichel inzwischen eingeräumt, dass Deutschland auch 2006 und vermutlich 2007 gegen den Stabilitätspakt verstoßen wird. Er rechnet mit einem staatlichen Defizit in Höhe von 3,4 % im nächsten und 3,1 % des BIP im übernächsten Jahr.

Angetreten mit dem Ziel, die Neuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf Null zu fahren, hinterlässt uns die Regierung Schröder nichts als Schuldenberge.

Das Kabinett hat die Beratungen über den bereits fertig gestellten Etat erneut um eine Woche auf den 13. Juli verschoben. Es wird aller Voraussicht dann auch nur über Eckpunkte beraten. Ein endgültiger Kabinettsbeschluss ist angesichts der möglichen Neuwahlen nicht zu erwarten.

Nominierung von Erich G. Fritz

Erich G. Fritz kandidiert erneut für den Deutschen Bundestag. Er tritt im Bundeswahlkreis 144 (Dortmund II) an. Fritz erhielt 60 von 70 abgegebenen Stimmen, sechs davon waren Neinstimmen, vier Enthaltungen.

Terminvorschau

11.07.05	Gemeinsame Vorstandssitzung von CDU und CSU in Berlin mit Verabschiedung des Wahlprogramms
28.08.05	CDU-Wahlparteitag in Dortmund
31.08.05	SPD-Wahlparteitag in Berlin
02./03.09.05	CSU-Parteitag in Nürnberg
18.09.05	Letztmöglicher Tag für eine vorgezogene Bundestagswahl, wenn

Bundespräsident Köhler das Par-
lament im Juli auflöst